

	Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und biogene Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen	B.01.16
Biologische Arbeitsstoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen		
Hepatitis B		

Erkrankung	Viren	Risikogruppe	Reservoir, Aufnahmepfad, Übertragungsweg
Hepatitis B (Leberentzündung)	Hepatitis-B-Virus	3(**)	Eine Infektion kann über Kontakt mit infektiösem Blut und anderen Körperflüssigkeiten erfolgen. Der Erreger wird über Verletzungen der Haut oder der Schleimhaut sowie über den Kontakt infektiösen Körperflüssigkeiten mit Schleimhäuten bzw. Bagatellverletzungen übertragen.

** : Dieser Biostoff der Risikogruppe 3 wurde mit zwei Sternchen (**) versehen. Das Infektionsrisiko für Arbeitnehmer ist begrenzt, da eine Übertragung über den Luftweg normalerweise nicht erfolgen kann.

Hepatitis B ist eine weltweit beim Menschen vorkommende, durch Viren ausgelöste Leberentzündung, die u. a. durch Kontakt mit infektiösem Blut und anderen Körperflüssigkeiten übertragen werden kann.

Wie zeigt sich eine Hepatitis-B-Infektion beim Menschen?

Die Hepatitis-B-Infektion hat meist einen akuten Verlauf (ca. 90 % der Fälle) und schädigt vor allem die Leber. Bei 5 – 10 % der Fälle kann die Erkrankung einen chronischen Verlauf nehmen. Aus der Hepatitis-B Erkrankung können chronische Leberentzündungen, Leberzirrhosen (Endstadium chronischer Leberkrankheiten) sowie Leberzellkarzinome (bösartige Krebserkrankung, die sich direkt aus den Leberzellen entwickelt) entstehen.

Wo kommen die Hepatitis-B-Viren vor?

Hepatitis-B Erkrankungen beim Menschen kommen weltweit vor. Die Hepatitis B ist vermutlich die weltweit am häufigsten auftretende Virusinfektionskrankheit.

Wie kann man sich anstecken?

Eine Infektion mit Hepatitis-B-Viren kann über infiziertes Blut erfolgen. Beispielsweise erfolgt dieses bei geringfügigen Verletzungen über die Haut oder über die Schleimhäute. Auch bei einem Kontakt mit infizierten Körperflüssigkeiten oder über Bagatellverletzungen ist eine Übertragung möglich.

	Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und biogene Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen	B.01.16
Biologische Arbeitsstoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen		
Hepatitis B		

Für Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau besteht ein besonderes Ansteckungsrisiko beispielsweise bei

- dem Aufsammeln von Laub und Mähresten in Grünanlagen, bei denen die Gefahr durch Stichverletzungen mit Injektionsnadeln („Fixerbesteck“),
- bei Arbeiten im Friedhofs- und Bestattungswesen, bei denen es zu einem Kontakt mit Blut oder anderen Körperflüssigkeiten kommen kann sowie
- bei Erste-Hilfe-Leistungen unter Missachtung des Eigenschutzes.

Wie kann man sich schützen?

Eine Immunisierung durch eine Impfung ist für gefährdete Personengruppen durchaus sinnvoll. Es sind Kombinationsimpfstoffe verfügbar, die zusätzlich auch gegen Hepatitis-A-Infektionen schützen können.

Folgende Informationsschriften sind zu beachten:

- A.02.00 „Grundlegende Maßnahmen“ (<https://www.svfg.de/biologische-arbeitsstoffe>)
- A.03.00 „Schutzmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau“ (<https://www.svfg.de/biologische-arbeitsstoffe>)
- A.04.00 „Persönliche Schutzausrüstungen“ (<https://www.svfg.de/biologische-arbeitsstoffe>)

Weitere Schutzmaßnahmen in der Grünpflege bei einer Möglichkeit einer Verletzung durch vorhandenes Injektionsbesteck

- Der direkte Kontakt zu Injektionsbesteck ist zu vermeiden.
- Einschlägig bekannte Drogentreffpunkte auf Grünflächen sind achtsam abzusuchen.
- Hilfsmittel wie Greifzangen zum Aufsammeln von Injektionsnadeln sind zu benutzen.
- Für Injektionsbesteck sind speziell gekennzeichnete Sammelbehälter zu verwenden.

	<p>Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und biogene Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen</p>	<p>B.01.16</p>
<p>Biologische Arbeitsstoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen</p>		
<p>Hepatitis B</p>		



**Sammelbehälter für Injektionsbesteck;
Quelle: SVLFG**

Empfohlene PSA in der Grünpflege mit Möglichkeit der Verletzung durch Injektionsbesteck, z. B. bei der Laubaufnahme

- körperbedeckende Arbeitskleidung mit Kopfbedeckung
- durchstichsichere Arbeitshandschuhe
- geschlossene leicht zu reinigende und desinfizierbare Schuhe oder Stiefel

	<p align="center">Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und biogene Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen</p>	<p align="center">B.01.16</p>
<p align="center">Biologische Arbeitsstoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen</p>		
<p align="center">Hepatitis B</p>		

Weitere Schutzmaßnahmen im Friedhofs- und Bestattungswesen bei der Möglichkeit eines Kontaktes zu Blut oder anderen Körperflüssigkeiten (z. B. Thanatologen, Leichenschau, Leichenwäsche)

- Es sind sichere Arbeitsverfahren zum Entfernen von Sargbeschlagen und -füßen zu wählen, um ein Verletzungsrisiko (Eintrittspforte für Viren u. a.) zu vermeiden.
- Die Hände sind nach den Arbeiten grundsätzlich und insbesondere bei Verletzungen zu desinfizieren und zu reinigen.
- Abfälle (benutzte Schutzhandschuhe, Injektionsbesteck, Mullbinden, Pflaster, Mundschutz etc.) sind in speziellen, durchstichsicheren, verschließbaren und gekennzeichneten Behältern zu sammeln.
- Bei einer zweiten Leichenschau (Öffnen der Säрге) ist ein Handschutz mit ausreichender mechanischer Belastbarkeit zu verwenden.
- Zum Entfernen von Blut oder sonstigen Körperflüssigkeiten sind geeignete Desinfektions- und Reinigungsmittel zu verwenden.
- Oberflächen müssen glatt und leicht zu reinigen sein.



PSA im Bestattungswesen; Quelle: SVLFG

	Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und biogene Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen	B.01.16
Biologische Arbeitsstoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen		
Hepatitis B		

Empfohlene PSA bei Möglichkeit des Kontakts zu Blut und anderen Körperflüssigkeiten, z. B. beim Berühren von Leichnamen

- Schutzbrille
- partikelfiltrierender Atemschutz – FFP3 mit Ausatemventil
- Chemikalienschutzanzug, beispielsweise Einweg-Overall Chemikalienschutz Typ 4B mit Schürze
- flüssigkeitsdichte, reißfeste Schutzhandschuhe (z. B. Einweg-Schutzhandschuhe aus Nitril mit verlängertem Schaft)
- geschlossene leicht zu reinigende und desinfizierbare Schuhe oder Stiefel

Bei einer zweiten Leichenschau (Öffnen der Särge) sind Schutzhandschuhe mit ausreichender mechanischer Belastbarkeit zu verwenden.

Ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge erforderlich?

Es ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge anzubieten (Angebotsvorsorge), es sei denn, nach der Gefährdungsbeurteilung und auf Grund der getroffenen Schutzmaßnahmen ist nicht von einer Infektionsgefährdung auszugehen.

	Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und biogene Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen	B.01.16
Biologische Arbeitsstoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen		
Hepatitis B		

Musterbetriebsanweisung

Eine Musterbetriebsanweisung beinhaltet die bei betriebsspezifischen Arbeitsbereichen und Tätigkeiten auftretenden Gefährdungen. Zusätzlich sind dort die erforderlichen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sowie die Informationen über das Verhalten im Gefahrfall, bei Unfällen und der Ersten Hilfe vom Arbeitgeber festzulegen.

Je nach Gefährdungsbeurteilung ist die nachstehende Musterbetriebsanweisung den tatsächlichen Betriebsverhältnissen anzupassen und bei jeder maßgeblichen Veränderung der Arbeitsbedingungen zu aktualisieren. Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass die Beschäftigten auf der Grundlage der Betriebsanweisung über alle auftretenden Gefährdungen und erforderlichen Schutzmaßnahmen mündlich unterwiesen werden. Die Betriebsanweisung ist den Beschäftigten zur Verfügung zu stellen.

Bitte beachten:

Die Betriebsanweisung „Hepatitis-B-Virus und Hepatitis-C-Virus – Risikogruppe 3 – Grünpflege“ finden Sie in bearbeitbarer Form unter dem Link <https://www.svlfg.de/mediencenter-betriebsanweisungen>.